

Zur Geschichte der Jagd mit Beziehung auf Anras.

(Von R. Maister).

Tirols Wildreichthum in früherer Zeit ist eine bekannte, aus der Natur unserer Heimat sich ergebende Tatsache. Infolge der gebirgigen Beschaffenheit des Landes und des zum Teil sehr rauhen Klimas konnte es verhältnismäßig nur schwach befleckt werden; die weiten, unbewohnten Landstrecken begünstigten die Hegung des Wildes. Bekannt ist ja auch die Jagdpassion der alten Herrscher. Es rühmt ja schon Tacitus an allen Germanen ihre Liebe zur Jagd, die Ausdauer, den Mut und die Findigkeit, die sie darin bewiesen. Auch die Möglichkeit und die Macht, sich dieses Recht auf die Jagd immer mehr zu reservieren.

Was in die Regierungszeit Erzherzog Sigismunds des Münzreichen (1439—1490), bekannt durch seine teuren Passionen und seinen ständigen Geldmangel, hatte sich das Jagdrecht allmählich so herausgebildet, daß sich der Landesfürst als beinahe alleiniger Besitzer des Rechtes auf die „Hochjagd“

(Zur Hochjagd gehörte die Jagd auf Gemsen, Hirsche, Rehe, Wildschweine, Falken u. (wenigstens in Salzburg seit 1608), Auerhähne. Alles andere war Gegenstand der niederen Jagd, des „Reißgejats“.)

fühlte, während die „niedere Jagd“ auch anderen, selbst den Bauern zustand. Doch auch dieses Recht wurde dem gemeinen Manne immer mehr geschmälert und eingeschränkt. Wie den Bauern erging es auch dem Fürstbischöf von Brixen als weltlichem Herren der Herrschaft Anras (samt Bannberg und Lillach). Von Rechtswegen war er Inhaber der Jagdrechtsame des Wildbannes in seinem Territorium; aber so wie ihm seine Nachbarn im Osten, erst die Görzer Grafen, dann die Wolfenstein als Pfandinhaber der Herrschaft Sienz, gar vieles von seiner Hoheitsrechten abstritten und auch mit Gewalt abnahmen, so zwangen sie ihn auch im Vertrage von 1541 den Wildbann im Gerichte Anras östlich des Christeimer Baches abzutreten. Westlich desselben vermochte das Landgericht Heinfels gleiche Rechte erst später zu ertönen (hat sie aber 1614 bereits besessen oder glaubte wenigstens, sie zu besitzen).

Erzherzog Sigismund war eigentlich derjenige, der in die Jagdgesetzgebung jenes Systems eingeführt hat, das später — mit wenigen Modifikationen in das tirolische Gesetzbuch, die Landesordnung von 1532 übernommen wurde. Sigismunds Nachfolger, Kaiser Maximilian I., der letzte Ritter, war unter allen Habsburgern der leidenschaftlichste Jäger. Gewiß hat das Land, das durch übermäßige Wildhegung und vielerlei Jagdfrohnen stark bedrückte Volk, dem Kaiser um Willen seiner Liebe und Achtung vor dem Land Tirol vieles verziehen, aber kaum hatte er am 19. I. 1519 zu Wels seine Augen für immer geschlossen, da ließ das Volk sich nicht mehr halten. Regent war keiner im Lande, die

merkwürdigsten Gerüchte gingen um, im Reiche draußen rumorte es schon bedenklich, so begannen bald nach Maxens Tod jene unheilvollen Wirren im Tiroler Bauernstande, die schließlich mit dem „Bauernrebell“ des Jahres 1525 endigten. Ein ganz regelloser Abschluß des in Unzahl vorhandenen Wildes, namentlich der Hirsche, begann zunächst.

Die Regierung vermochte schließlich die Bauern dahin zu bringen, ihre Beschwerden schriftlich vorzulegen. In diesen Beschwerdechriften (Wopfner, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges) nehmen die Klagen über die Schäden, die der hohe Wildstand verursachte, und über die Jagdfrohn einen breiten Raum ein; diese bestanden darin, daß die Bauern Treiberdienste leisten, Fuhrwerke für Wild- und Jagdzeuglieferung beistellen, das sog. „Koppelfutter“ reichen mußten (d. i. ein Hafersatz zur Erhaltung der Jagdhunde u. a.). Die Jagdfrohnen hatten als rechtliche Grundlage die Tatsache, daß einstens der Landherr durch seine Jäger das den bäuerlichen Kulturen schädliche Wild jagen und vertilgen ließ, wozu der Bauer als Genießer des Hauptnutzens, Mithilfe leisten mußte. Allmählich gewann es aber sogar den Anschein, als wenn der Landesfürst selbst die Schadentiere geschont wissen und für eine lustige Sauhaz und Bärenjagd etc. aufsparen wollte, denn allgemein waren die Klagen, daß infolge Saumseligkeit der Jäger auch die Schadentiere überhand nahmen.

So beklagen sich die Gerichtleute von Anras (Wopfner, p. 9) im Artikel ihrer Beschwerden: „... von wegen der Jägerrechte (Jagdfrohnen), die sie eine Zeitlang geben haben, darum, daß die Jäger die schädlichen Tiere, Wolf, Luchs und Bären sollen jagen und ausrotten, damit und armen Leuten unser Vieh unbeschädigt bleibe, welches Jagen ein lange Zeit her nicht beschehen. Deshalb begehren wir, daß die Jägerrechte begestellt oder gejagt werden solle, damit unser Vieh gesichert werde.“

Ähnliche Klagen, die aus allen Teilen Tirols einliefen, veranlaßten die Regierung (im IV. Buch der erwähnten Landesordnung, Titel 11—14) einige Bestimmungen zu Gunsten der Bauern zu erlassen. Zwar ist es „unser ernstlicher Will und Meinung, daß das Roth noch Schwarzwild von niemand bejagt, gebürschet noch gefällt“ werde (also weder Hirsche noch Rehe und Gemsen durften gejagt werden; das „Fahlwild“ — die Steinböcke kamen für das damalige Tirol nicht in Betracht). Doch soll „den Untertanen zu Gnaden durch die Jäger das Wild fleißiger gejagt werden zur Verhütung des gemeinen Mannes Schaden.“ Auch dürfen die Felder „vor dem Getreide verzaunt werden, doch hoch genug, damit das Wildbret nit darüber noch daran möge springen“; zwischen St.

Mitchell und St. Jörgentag müssen „in solche Zäun Eucken gemacht und aufgetan werden, damit das Wildpret seine Fucht vor den Wölfen, Hunden und schädlichen Tieren haben mag.“ „Es solle auch den Untertanen ein gebührende Anzahl von Hunden zu halten und das Gewild (wie sie dasselbe in ihren Weingärten, Aekern, Gärten, Wiesmähdern und in Feldern betreten) daraus zu treiben erlaubt sein, doch dergestalt, daß sie sie dem Wildpret nit Schaden tun.“ Das „Reißgejald“, die niedere Jagd, die nicht landesfürstliches Vorrecht ist, wird verboten für die Zeit vor Ostern bis auf St. Jakobstag. Der Titel IV. handelt davon „wie es mit Wölfen, Beeren (!) und Luchsen gehalten werden soll.“ Darin wird verfügt, daß jeder Untertan, wenn er auf seinen Gütern solche Schadentiere antrifft, dieselben fällen und erlegen darf, „aber er solle solchen Tieren sonst nit nachfolgen“, also sie nicht aufsuchen; übrigens haben die Forstmeister den Auftrag, in jedem Gericht einige Männer als Bärenjäger zu beeißen, die auf die Anzeige der Untertanen hin „denselben Tieren nachstellen und sie erlegen“ sollen.

Wölfe scheint es in unserer Gegend genügend gegeben zu haben. Eine Wolfsjagd ist uns überliefert, weil sich daran ein „Kompetenzstreit“ zwischen Heinfels und Anras knüpft. Karl Tagger von Abfaltersbach hat im Feber 1614 zu Janell (Jonnell an der heutigen Straße Mittelwald—Abfaltersbach) des nachts „bei einem mit Fleiß gehegtem Kueber den Wölfen aufgetwartet, auf einen geschossen, denselben getroffen, aber er ist ihm desselben nachts entgangen“; am nächsten Tage haben „Eisenführleute“ ihn angetroffen, „vollständig getötet“ und nach Mittelwald mitgenommen, wo ihnen der nachgeleitete Jäger eine Zechen zahlte. Als dann wie „gebräuchig“ zwei Mann mit dem Wolfsbalg sammeln gingen, wurde ihnen in Ried, Gem. Anras,

vom Pfleger das Fell abgefordert. Der Pfleger von Heinfels, Daniel Troher von Rufftichen, verlangte unter 14. II. Aufklärung, mit welchem Rechte dies gesehen sei, da doch der Wolf von Heinfelschen Untertanen erlegt worden sei u. zw. „herdieshalber des Kriseinerbaches.“ (Hofarchiv Brigen, Nr. 9356). Wie dieser Streitfall gelöst wurde, ist nicht ersichtlich; das eine geht aus dem Akte hervor, daß jedenfalls an Stelle der früher geleisteten Jägerrechte — nach Erledigung eines Schadentieres der Jäger das Recht hatte, bei den benachbarten Bauern zu sammeln, wobei der Balg als Beweis der wirklichen Vertilgung des Raubtieres mitgetragen wurde.

Auch an Federvild scheint kein Mangel gewesen zu sein, da der Brignerische Jäger in Anras innerhalb eines Jahres folgendes an die Hofstafel nach Brigen abliefern (Hofarchiv, Nr. 26.587):

3 Auerhennen („Ohrhennen“), 3 Auerhähne, 18 Haselhühner, 5 Schneehühner, 9 Spelzhähne, 3 Spelzhennen, 9 Steinhühner (darunter 2 lebende).

Schließlich sei noch erwähnt, daß dem Bischof um seine Wälder und um sein Wild Angst wurde, als die Anraser 1751 ihm die Bitte um Beivilligung zum Baue einer neuen Pfarrkirche vordrachten. Denn am 3. VII. ds. J. verlangte er Auskunft, „aus was für Waldung das erforderliche Bauholz hergenommen werden wollte, ohne hierin solche zu schädigen, Wassergefahr oder Lähnen zu fördern oder auch die Wildbröckständer zu eden.“ Die erteilte Antwort scheint beruhigend ausgefallen zu sein, denn die Beivilligung wurde erteilt und die Kirche gebaut.

Die Verödung der Wildstände ist nun aber doch beinahe zur Tatsache geworden, nicht durch den Kirchenbau, sondern um anderer Umstände willen, die hier überall als Kriegsfolge eingetreten sind.

Das Steinwild — Fahlwild.

Vor mehr als 10 Jahren ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß der Besitzer der Jagd im Kaprunertal — südliches Seitental des Unterpinzgau — ein von Hagenbeck in Hamburg gekauftes Steinbockpaar am Kaprunertörl in Freiheit gesetzt habe, um dieses seit mehr als 200 Jahren in den hohen Tauern ausgeforbene Wild hier, in der Nähe seiner alten Heimat, wiederum heimisch zu machen (N. Z. N. 4. 7. 1924). Ob Wilderer dieses kostbare Wild geschont haben, ob die Tiere, eben erst dem Hagenbeckschen Garten entnommen, die Strapazen und Fährlichkeiten des überaus schneereichen und strengen Winters gewachsen waren, oder ob sie gediehen, davon hat man nie mehr etwas erfahren. Der bloße Versuch, den Herr Gildenmeister gemacht hat, verdient schon den Dank der Mitwelt, gelingt es ihm, das edle, bei uns leider spurlos gewordene Steinwild einer Existenz in den Tau-

ern zuzuführen, so darf der Name des Jagdherrn ruhig mit der Erinnerung an eine große kulturelle Tat verbunden werden. Herr Gildenmeister hat hohe und verdienstvolle Vorgänger in seinem Streben an den Salzburger Erzbischöfen, welche mit vielen Opfern 2 Jahrhunderte hindurch die stets mehr drohende Ausrottung der Steinböcke hinanzuhalten suchten. (Zufällig geriet ein Aufsatz des Freiherrn v. Im-Hof in meine Hände, betitelt: „Beiträge zur Geschichte des salzburgischen Jagdwesens aus archaischen Quellen“, veröffentlicht in den „Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 1886 und 1887, dem ich die folgenden Daten über „Steinböcke“ entnehme; denn unsere nächste salzburg. Nachbarschaft, der Oberpinzgau, war auch einstens eine Steinbockheimat — vielleicht auch der Südhang der Tauern — und auch der Ort neuester Steinbockhegung, das Kaprunertal, grenzt an Osttirol.)

Das Steintwild, — der Name selbst schon charakterisiert es als das wildeste, verwegenste, mutigste und gerade darum begehrteste aller Alpentiere, nannte man das Fahlwild — „Walbwild“ — zum Unterschiede vom Schwarzwild — den Gemsen — und vom Rotwild — den Hirschen und Rehen —. In gleicher Weise litt es unter der Liebe und dem Vorzuge, deren es sich von Seiten der Jagdherrn erfreute und unter der „Anbrunst“, mit welcher Wilderer es verfolgten.

Sein Stammquartier hatte es, soweit die Salzburger Quellen zurückreichen, in den hintersten „Gründen“ des Zillertales: die Floite, die südwestlich davon gelegenen Gueggel und Stillup im Nordwesten der Floite, waren seine Heimat. Die Jagdbarkeit in dieser Gegend war in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. ein freies Eigentum der adeligen Herren von Keutschach. Da man aber in jener Zeit betraute jeder Sehne, jedem Blutstropfen dieses Tieres einen ans Abgöttische grenzenden Wert zuschrieb, lockte das Vorhandensein des Steinbocks nicht nur aus dem Salzburger, sondern auch aus dem benachbarten Tirol zahllose Wilderer nach der Floite, über welche die Herren v. Keutschach nicht mehr Meister wurden. So übertrugen sie den Erzbischöfen von Salzburg die Jagdrechte zu Lehen, in der Hoffnung, daß sich die Landesherren leichter der Wilderer erwehren würden. (Sebastian v. Keutschach führt das als Grund an, wenn er 1561 schreibt: „was massen das Walbstein — u. alles andere laifend, stiebend und fliegend Wildbret im Zillertal so gar verödet und nach täglichem je länger je mehr in Abfall kommt“).

Bald verstanden es die Erzbischöfe, dieses Lehen in Besitz übergehen zu lassen: 1584 ließen sie es sich gegen eine Summe Geldes als Pfand beschreiben, kurz darauf brachte sie es durch Kauf an sich.

Nun taten allerdings die Erzbischöfe — ne clericus venationi incumbat! — alles mögliche, alles, was in ihrer Macht stand, um die Ausrottung des Steintwildes zu verhindern: sie vervierfachten die Zahl der Aufsichtsäger in der Floite; sie bestellten Wildhüter, welche in eigens zu diesem Zweck zu höchst im Gebirge errichteten Hütten des Steintwildes wachen mußten, als wenn es eine Herde von Haustieren wäre; schwerste Strafen wurden über jeden Frevel am Steintwild verhängt, kein Stück durfte erlegt werden, ohne ein vom Erzbischof eigenhändig unterfertigtes Dekret; der Dekan von Zell a. B., der am Reimbzaun und am Daberg in der Stillup jagdberechtigt war, „alldo das Steintwild zu gewissen Zeiten jährlich sich aufhielt und durch Wildschützen erlegt wurde“, wurde mit 12—15 Gemsen jährlich zum Verzicht auf diese Jagd berebet. Den Alpbesitzern in der Floite war gegen eine Abfindungssumme von 100 Reichsthalern das Verbot der Weide daseibst auferlegt. Doch alle aufgewandten Bemühungen waren umsonst, die Zahl der Böcke, über welche Jäger und Wildhüter jähr-

lich peinlich-genauen Bericht erstatten mußten, schwand stetlich.

So ging man schon frühzeitig daran, das kostbare Wild auch in anderen Gegenden anzusiedeln, um es, wenn schon im Zillertal seine Hegung unmöglich sein sollte, doch an anderen Orten fortzupflanzen.

1499 erließ Erzbischof Leonhard v. Keutschach — wohl nicht als Erzbischof, sondern als Herr von Keutschach, Besitzer der Steinbockjagd — an den Propst *) in Zillertal folgenden Befehl: „Wir empfehlen dir, daß die bei den Jägern ständern Fleiß fürwendest, damit du auf kommenden Lannsteg“ (Langes — Frühling) einen Fahlwildbock oder zwei mit samt einer Weis zuwegen bringest und alsdann eilends in das Rhynogeh (Pinzgau) lebendig schickest und unserm Kellner zu Mitterfill, Weiten Hauspfeck, solches verkündest, damit sie an das Gebirg, da sie vormals Wohnung gehabt, gelassen werden.“ Aus diesem Mandat ergibt sich, daß die Steinböcke nicht allzulange vor 1500 auch im Pinzgau hausten und Erzbischof Leonhard einen Vermerk neuerlicher Einbürgerung machte, freilich ohne dauernden Erfolg. Die „Öffnungen und Rügenen auf den Heerschaum zu Mitterfill“ (zu Beginn des 16. Jahrh.), die unsern Dorf-Weistümern und den jährlich vorgenommenen „Verufungen“ (Gewohnheitsrechtsverkündigungen) entsprechen, teilen uns mit, daß Mitterfill ein Wildhüter und ihm untergebene „Wachhüter“ bestellt wurden, welche letztern „in den Wächen“ — Hollerbach, Hubach, Ober- und Untersalzbach — als Aufsichtspersonal tätig waren, während der Wildhüter gewissermaßen als Oberjäger für ganz Oberpinzgau verantwortlich war. Der Wildhüter bezog ein jährliches Einkommen von 6 Hofnut Roggen (= 60 Metzen), abgesehen von den Schußgelbern etc. Dafür mußte er im Frühjahr, „als nun der snee abgangen ist“, bis zum Herbst mindestens wöchentlich einmal „auf das hinterst in die Wächen gen und die wild wider herauß gegen dem land feren mit bescheidenheit (Vorsicht), damit es daseibst an dem Tauern nit hinüber in andere Herrschaft käm oder pracht werde“, auch muß er die Walpochhörner, die in den Davolinen oder sonstwo gefunden werden, dem Kellner abliefern. Er hat ferner dafür zu sorgen, „daz dem Walwild an seiner waid und an den enden, da es sein wourung hat, allenthalben keimerlei Wildwuchs, als haimisch gais, schaf oder hunt nit je nachent kommt“ und daß keimerlei Jagd dort ausgeübt werde. Er muß dem Wild an gelegener Stelle „salz oder gelect legen oder tristen mäen und auffsetzen“. Die Wachhüter hatten ähnliche Pflichten: Die Geweihe der „erfalten und verdörbten Steinböckh“ suchen und abgeliefern, „des walwils hieten, das es von niemant geleidigt oder ab seiner waid und stenten getrieben werde, weder von gaisbüch, noch schafen oder hunt.“ (Als besonderer Stand der Steinböcke wird das „Wächjenerck“ genannt, wohl das heutige „Weijenerck“ zuhinterst im Hollersbach). — So fürsorglich

der Landesherr auch über die neue Steinbockkolonie im Pinzgau wachte, es war doch alles umsonst, denn schon im Mitterfüller Urbarium von 1573 wird ihrer als etwas längst Vergangenen gedacht: „Da vor alters das Walbtöidl hie gestanden“.

Schluß folgt.

Dillgrater Stücklein.

Von Opus.

Das Ueberdachgemälde.

Ein schönes Fest ist es gewesen. Die Kirche war fertig aufgebaut und auch schon farbig bemalen. Die Einweihung ist vorbei. Alles war recht. Nein, noch war nicht alles recht. Etwas fehlte noch. Ein großer, gemalter Heiliger, der aber schon so ganz gleich hoch wie der Turm sein soll, aber an der anderen Seite der Kirche. Das Gemälde soll also über das Kirchdach frei in die Luft hinaustragen. Ein schwer erfüllbarer Wunsch. Ein beratender Ausschuß trat zusammen. Das Brigner Malerle hat es berfun. Er malte einen großen, sitzenden Heiligen, der bis unter das Dach reichte. „Nou ischa net recht, gar et gfall, gar et gfall tuft er ins. Uebers Kirchdach soll er außstehn!“ — „Derweillaffen, wenn er aufsteht, ist er ent gewiß groß genug.“ „Wenn er aber dann zu groß wird?“ — „Nachan müassn ma 'n Teißl holt teain!“

Die Dornenhecke.

Beim Granitklaubm stießen die Dillgrater auf ein Fuchseisen. Allerhand Bramnis und Ding war drauf. „Was ischt des?“ — „Infern Heare sei Dornenkron!“ Ehrfürchtig knieten sie hinzu und bußten die Krone. Da ist der Luder los gang, es klappte zu und die Spitzen stachen in ihre Häße. „O verfluacht, o du gekreuzigter und gekrönter Heiland, olm no voller Boshaiten ischt er a nou!“

Auch zu schwach.

Tonlan Siml hat von der Gogglam ocha Ströbe gizouchn. „Eißl ischts do aimaus döchter stüchl!“ „Do osche dr wo eppa zi schwar auglöst, do voitrots di wo“, mahnta, dr Geggil? Wa, wie tafche? — Jo — wasche — und der Stoff nahm das Kreuz vom Schöpflan ocha und steckte es vorn aufs Fiaderle. Und der Herrgott fuhr allein mit der Ströbe ins Tal. Der ganze „Teißl“ ischt hin auf an Dam gong und olls dummidummi aus und in a Hudder. „Ißl l, l habmas sischt wo gidentt, daß dös das durre Mannöl a nöt derhöil!“

Heiliges Fett.

U Diggrotta kaufte beim Meßga in Sillgan a fadl Fleisch une Ban. Der Meßger gab dem unfundigen Käufer einen Happlponzn. Auf dem Heimwege rastete der Diggrotta und stellte seine Last auf eine Saumsäule. Die Spitze derselben stach den Panfen

durch und der Inhalt rann aus. Voller Sinodias rief der arme Mann aus: „Heiliges Fett! Hätt i die derhame in mein Krauthafele!“

Die Fleischelust.

Kam ein Dillgrater gar nach Dienz. Voll Hunger und Fleischlust kehrte er in einem Gasthause ein. „Kellerin, was hosche zessn?“ — „Eingemachts, Gulasch, Rostbeaf, Beeßteak, Lungenbraten, Kalbsbraten, Kalbsbrust, Schweinsbraten, Schöpfnbraten, Koteletten, Nourchnitzel, Wienerchnitzel, Backhendl, Ruffschnitt — —“ „Do Teißl, osche gor nicht va Fleische!“

„Den Leuten ins Stammbuch“!

So überschrieb Peter Haslacher (geb. zu Nikolsdorf 1857, nun als Straßenträger in Pension ebendort lebend) eine Reihe von Merksätzen für Bauern, die er teils alten Kalendern entnahm, teils selber zusammenreimte. Sie enthalten beherzigenswerte Wahrheiten! Bezeichnender Weise hängt die Tafel, auf der sie Haslacher in zierlicher Schrift verewigt hat, in der Lade des Hasler'schen Gasthauses zum „Stern“ in Nikolsdorf und erinnert so die Bauern immer an das gute Alte, das neben dem guten Neuen nicht übersehen und vergessen werden darf und Gott sei Dank hier auch noch in besten Wörtern steht!

1. Es ist kein Wässerschen so klein,
es bringt einen Zentner Heu dir ein!
2. Dem wird die Kette vom Wagen gestohlen,
der zu faul ist, sie abends ins Haus zu holen.
3. Das Wetter erkennt man am Wind, den Bauern am Rind, den Vater am Kind, den Herrn am Gesind.
4. Beim Pferdehandel oder Rinderverkauf
tu die Augen oder denbeutel auf!
5. Gilt's um ein Huhn zu rechten, sei geschett,
nimm ein Ei dafür und laß den Streit!
6. Prozesse, Flasche und Wirtshaus,
rufen den Bettelsack ins Haus.
7. Lieber das erste Mädchen von der Straßn,
als sich eine reiche Verwandte aufschwätzen lassen.
8. Der Mann fährt mit dem Wagen nicht so viel
ins Haus,
als die Frau mit der Schürze kann tragen
hinaus.
9. Der rote Hahn auf den Dach ist nicht so
schlimm,
als ein Faß Brammwein im Keller drin.
10. Treibst du auf schlechte Weide die Kuh,
verliest du die Milch und den Mist dazu.
11. Derjenige ist ein großer Sünder,
der mehr an sein Vieh denkt als an die
Kinder.
12. Gute Schulen am rechten Platz,
sind für die Gemeinde ein großer Schatz,
aber zu Hause große Bucht, bringt erst die
rechte Frucht.

B. S. 1892.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Osttiroler Heimatblätter - Heimatkundliche Beilage des "Osttiroler Bote"](#)

Jahr/Year: 1935

Band/Volume: [1935-12-7](#)

Autor(en)/Author(s): Maister R.

Artikel/Article: [Zur Geschichte der Jagd mit Beziehung auf Anras 1](#)